



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2023

Kleine Anfrage

Esther Kalveram (SPD), Florian Schneider (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)
vom 28.09.2023

Fleischer-Ausbildung in Nordhessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie Presseberichten, u. a. dem Lokalteil des Extra-Tip vom 26.08.2023, zu entnehmen war, wurde die Fleischerausbildung an der Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel kurzfristig zu Beginn des neuen Schuljahres eingestellt. Auszubildende, die zum 1. September ihre Ausbildung begonnen haben, können dort nicht mehr die Berufsschule besuchen. Lediglich die bereits begonnenen Ausbildungen, die sich nun im zweiten und dritten Lehrjahr befinden, werden dort zu Ende geführt. Für die neuen Auszubildenden gab es darüber hinaus keinerlei Informationen, an welchem Standort sie nun den schulischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren können. Melsungen, Fulda und Marburg standen zur Diskussion und damit kein Standort in der Region Kassel. Für Auszubildende aus dieser Region bedeutet dies lange Anfahrtswege und hohe zusätzliche Kosten. Dies macht den Ausbildungsberuf, gerade in diesem bereits gefährdeten Handwerk noch unattraktiver. Eine ausbildungsortnahe Berufsschulmöglichkeit ist ein großer Pluspunkt zur Gewinnung von Auszubildenden. Darüber hinaus wäre ein Ausbildungsstandort in der Region Kassel auch für die „Ahle Wurst“ von großer Bedeutung. Diese mit dem Schutzsiegel „geschützte“ geographische Angabe (g. g. A.) von der EU-Kommission ausgezeichnete Spezialität darf nur in Nordhessen produziert werden. Das Berufsbildungszentrum Kassel verfügt seit 2016 über eine vollausgestattete, EU-zertifizierte Fleischerei, die notwendigen Unterrichtsräume sowie über ein Internat, in dem Essens- und Übernachtungsmöglichkeiten für die Auszubildenden zur Verfügung stehen würden. Die Kommunikation mit den beteiligten Behörden über ein Angebot zur Übernahme des Ausbildungszweiges gestalteten sich allerdings schwierig. Eine Kommunikation der Auflösung des Zweigs an die anderen Berufsschulen fand nicht statt. Dies wurde auch von der Handwerkskammer Kassel stark kritisiert.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung bekennt sich zum hohen Stellenwert der dualen Ausbildung, da sie ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell ist, Unternehmen mit qualifiziertem Nachwuchs versorgt und Jugendarbeitslosigkeit verhindert. Jedoch ist die Zahl junger Menschen, die eine duale Ausbildung aufnimmt, seit Längerem rückläufig. Als Reaktion auf diese Entwicklung und um das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung weiterhin zu gewährleisten, sichert die Landesregierung mit dem Standortkonzept „zukunftsfähige Berufsschule“ und einer langfristigen Neuausrichtung der Berufsschulstandorte im engen Dialog mit der Wirtschaft, beruflichen Schulen, Schulträgern und allen Betroffenen die duale Ausbildung in Hessen. Damit sollen auch im Falle weiter sinkender Schülerzahlen der Fortbestand von Ausbildungsberufen in Hessen gesichert, alle hessischen Berufsschulstandorte erhalten bleiben und weiterhin eine möglichst sowie betriebsnahe Beschulung angeboten werden. Die Standortfestlegungen können einer Konzentration der Beschulung von Auszubildenden in den großen Ballungsräumen entgegenwirken und stärken so den ländlichen Raum. Die Landesregierung schafft damit Planungssicherheit für Schulen, Schulträger und Ausbildungsbetriebe. Das Konzept stärkt die Unterrichtsqualität und sichert die Attraktivität des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung in Hessen.

Wesentlicher Teil des Konzeptes ist die Absenkung der Mindestklassengrößen von bisher 15 Schülerinnen und Schülern auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten sowie fünf im vierten Ausbildungsjahr. Darüber hinaus gelingt der Erhalt aller Berufsschulstandorte, indem an jedem einzelnen aller vorhandenen hessischen Berufsschulstandorte bestimmte Berufe gebündelt werden, falls anderswo nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, um Klassen mit der Mindestklassengröße einzurichten. Dabei entwickeln die Schulen in den Regionen jeweils thematische Schwerpunkte, die die regionale Wirtschaftsstruktur, die vorhandene Infrastruktur an den Schulen und gewachsene Stärken berücksichtigen. Die Neuausrichtung der Berufsschulstandorte erfolgt zum Schuljahr 2025/2026 auf der Grundlage eines breit angelegten gemeinschaftlichen Dialogprozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der

Schulträger und der Berufsschulen. Die Wiedereinrichtung eines Berufs an einem Berufsschulstandort bleibt möglich, wenn die Aussicht besteht, dass an einer Schule wieder ausreichend Auszubildende dauerhaft beschult werden können.

Das langfristige Ziel ist es, in ganz Hessen ein ausgeglichenes – und auch für den Fall rückläufiger Schülerzahlen – tragfähiges System regional und landesweit zuständiger Berufsschulen zu etablieren und dadurch die Planungssicherheit für Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Schulen zu erhöhen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Gründe stehen hinter der Auflösung der Fleischerausbildung an der Elisabeth-Knippling-Schule in Kassel?
- Frage 2. Wie erfolgte die Kommunikation der Auflösung an die betroffenen Auszubildenden, deren Betriebe, die anderen Berufsschulen und die Handwerkskammer?
- Frage 3. Welche anderen Ausbildungsstandorte stehen nun zur Verfügung?
- Frage 4. Warum kommen nur Standorte außerhalb der Region Kassel als Ersatzstandorte in Frage?
- Frage 5. Wie sieht die Landesregierung die Bedeutung der Auszeichnung der „Ahle Wurst“ mit dem Gütesiegel der EU für einen Ausbildungsstandort in Nordhessen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Die Mindestklassengröße nach der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 von bisher 15 Auszubildenden pro Klasse und Jahrgangsstufe auf zwölf Auszubildende pro Klasse in der Grundstufe sowie neun, acht und fünf Auszubildende pro Klasse in den einzelnen Fachstufen deutlich gesenkt. Darüber hinaus berücksichtigt das neue Zuweisungsschema die in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz abgebildeten Affinitäten zwischen Ausbildungsberufen. Beim Vorliegen von Affinitäten können somit je Jahrgangsstufe Auszubildende mehrerer Ausbildungsberufe gemeinsam beschult werden, was sich positiv auf das Erreichen der Mindestklassengröße auswirkt. Die Auszubildenden zur Fleischerin oder zum Fleischer und zur Fachverkäuferin oder zum Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei im ersten Ausbildungsjahr können nach dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fleischerin oder Fleischer gemeinsam unterrichtet werden. Durch die Zusammenlegung beider Ausbildungsberufe im ersten Ausbildungsjahr wurde an der Elisabeth-Knippling-Schule in Kassel im Schuljahr 2022/2023 die Mindestklassengröße noch erreicht. Dies war zum aktuellen Schuljahr 2023/2024 nicht mehr der Fall, weswegen keine neuen Auszubildenden dieser Berufe an der Schule mehr aufgenommen werden.

Die Schulleitung der Elisabeth-Knippling-Schule in Kassel hat in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und mit der Stadt Kassel als Schulträger auf die geringe Anzahl der Auszubildenden mit individuell abgestimmten Einzelfallregelungen reagiert, wodurch die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahrs in den Ausbildungsberufen Fleischerin oder Fleischer sowie Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei im Schuljahr 2023/2024 andere bestehende Fachklassenstandorte in Nord- und Mittelhessen besuchen.

Die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Fleischerin oder Fleischer sowie Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei im zweiten und dritten Lehrjahr, die den schulischen Teil ihrer Ausbildung bereits an der Elisabeth-Knippling-Schule aufgenommen hatten, können die Schule bis zum Ende ihrer Ausbildung weiter besuchen.

Den Ausbildungsbetrieben und der zuständigen Kreishandwerkerschaft (Fleischer-Innung Kassel Stadt und Land) war bereits seit Jahren aus einer Vielzahl von Gesprächen bekannt, dass in beiden Ausbildungsberufen die Mindestklassengrößen nicht erreicht werden. Die Schulleitung der Elisabeth-Knippling-Schule informierte nach Prüfung der Anzahl der Ausbildungsverträge für das aktuelle Ausbildungsjahr in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und mit der Stadt Kassel als Schulträger im Mai und Juni 2023 die Ausbildungsbetriebe und die zuständige Kreishandwerkerschaft über das geplante Vorgehen. In diesem Rahmen wurde der Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern thematisiert und an die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe appelliert.

In Nordhessen stehen den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Fleischerin oder Fleischer und Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei die Radko-Stöckl-Schule in Melsungen und der BerufsschulCampus in Schwalmstadt als Alternativen zur Verfügung. Damit existieren sowohl für den Ausbildungsberuf zur Fleischerin oder zum Fleischer als auch für den Ausbildungsberuf zur Fachverkäuferin oder zum Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei weiterhin Fachklassenstandorte in Nordhessen und ist die regionale Kompetenz etwa für Wurstspezialitäten gegeben.

Auf die Vorbemerkung wird zudem verwiesen.

Frage 6. Welche Möglichkeiten der Kompensation sieht die Landesregierung für die Mehrausgaben der Auszubildenden aus Nordhessen für die Fahrtkosten?

Da ein Großteil der hessischen Auszubildenden den öffentlichen Personennahverkehr nutzt, hat die Hessische Landesregierung mit der Einführung des Schülertickets für 365,00 € pro Jahr eine attraktive Beförderungsmöglichkeit auch für Auszubildende geschaffen, die zudem hessenweit für private Fahrten genutzt werden kann.

Frage 7. Welche Informationen hatte die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt über das Angebot des Berufsbildungszentrums Kassel als Ersatzstandort zur Übernahme des Ausbildungszweigs?

Frage 8. Aus welchen Gründen wurde das Angebot nicht mit der Schule besprochen?

Frage 9. Warum kommt das Angebot des Berufsbildungszentrums Kassel als Ersatzstandort nicht in Frage?

Frage 10. Welche Anforderungen müsste das Berufsbildungszentrum Kassel erfüllen, um als Ersatzstandort für die Fleischerausbildung fungieren zu können?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im System der dualen Berufsausbildung erfolgt die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen grundsätzlich an den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb, die gleichberechtigte Partner sind. Die Ausbildung am Lernort Betrieb regelt der Bund durch eine Ausbildungsordnung. Für den Lernort Berufsschule beschließt die Kultusministerkonferenz den Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht. Gemäß § 39 Hessisches Schulgesetz vermittelt die Berufsschule fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei. Den Betrieben fällt die Aufgabe zu, die in der Ausbildungsordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vollumfänglich für eine berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln.

Im Rahmen der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung an Berufsbildungs- und Technologiezentren in Trägerschaft von Kammern, Innungen oder Verbänden werden spezielle Techniken und Kenntnisse der jeweiligen Branche erlernt oder bereits vorhandenes Wissen vertieft. Diese Berufsbildungszentren können den gesetzlichen Auftrag der Berufsschule jedoch nicht übernehmen und kommen daher als Ersatz für eine Berufsschule nicht in Frage.

Wiesbaden, 11. Dezember 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz